

Verordnung aktuell

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Stand: 4. Mai 2009

Verordnungsberatung@kvb.de
www.kvb.de / Praxisinformationen

- **Schwangerschaftsabbruch (§§ 24a, 24b SGB V)**
- Cytotec® nicht mehr möglich! -



Arzneimittel

Foto: iStockphoto.com

Mit einem gemeinsamen Rundschreiben der Spitzenverbände der Krankenkassen wurden wir informiert, dass nun das Arzneimittel **Cytotec®** - wenn es im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch verwendet wird – **nicht mehr verordnet werden darf**.

Die Krankenkassen werden die entstandenen Kosten zurückfordern!

Ausschließlich das Präparat Cergem® ist im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen verordnungsfähig!

Hilfe erhalten Sie auch von unserem **Service-Telefon Verordnung unter 0 18 05 / 90 92 90 – 30***
*0,14 € pro Minute für Anrufe aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus Mobilfunknetzen